

GEMEINDE OBERGOMS

Amtliche Vermessung Los 14

Öffentliche Auflage der Grenzfeststellung

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung findet die öffentliche Auflage der Grenzfeststellung vom

Montag, 19. August 2024 bis Dienstag, 17. September 2024 statt.

Der Perimeter des Vermessungsgebietes der Ersterhebung Obergoms Los 14 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamtes restliches Gemeindegebiet, das noch nicht vermessen wurde.
- Dies betrifft das Gebiet Ägenetal, Nufene, Gries, Blaase, Gonerli, Geere, Tälli, Lenges, Oberwaldergrimsle, Geschler Grimsle, Chietal und Tellere

Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden hiermit eingeladen, in die auf der Gemeindeganzlei von Obergoms aufliegenden Pläne "Grenzfeststellung" während den üblichen Öffnungszeiten (Montag - Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag - Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr) Einsicht zu nehmen und die Grenzen zu kontrollieren und festzustellen. Die Pläne sind ebenfalls einsehbar auf der Homepage der Gemeinde: www.obergoms.ch

Das beauftragte Geometerbüro Planax AG kann während der Auflagedauer wie folgt kontaktiert werden: per Mail an info@planax.ch oder telefonisch unter der Nummer 027 922 00 00.

Allfällige Einsprachen gegen die Grenzfeststellung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Obergoms, Bahnhofstrasse 1, 3988 Obergesteln zu richten. In diesem Schreiben muss angegeben werden, gegen welche Grenzpunkte eingesprochen wird.

Nach Ablauf dieser Frist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit der Grenzfeststellung ihrer Grundstücke einverstanden sind.

Sitten, den 16. August 2024

Der Vorsteher des Departements für
Sicherheit, Institutionen und Sport

Frédéric Favre